

Dieser entscheidet dann über die Verwirklichung des Arbeitseinsatzes.

Eine weitere Voraussetzung für einen Kreisarbeitseinsatz ist, dass der Antrag stellende Verein in Zusammenarbeit mit dem Vereinsvorstand die Organisation übernimmt und die Durchführung der Veranstaltung leitet.

Der Kreisarbeitseinsatz dient unter anderem zur Verbesserung der allgemeinen Gewässerpflege, welche schließlich jedem im Kreisanglerverein Wittenberg e.V. organisierten Mitglied eine optimale Nutzung zur Ausübung der Angelfischerei bieten soll. Jeder Mitgliedsverein verpflichtet sich daher, einen bestimmten Teil seiner Mitglieder ( siehe Staffelung ) zur Durchführung eines Kreisarbeitseinsatzes zu entsenden. Die Entsendung bezieht sich auf beide Arbeitseinsätze, wobei die Teilnehmerzahl an Hand der Mitgliederzahl aus dem vergangenen Sportjahr zu berücksichtigen ist.

### **Staffelung :**

Vereine bis 40 Mitglieder – 1 Sportfreund

Vereine mit 41-70 Mitgliedern – 2 Sportfreunde

Vereine mit 71-100 Mitgliedern – 3 Sportfreunde

Vereine mit 101-130 Mitglieder - 4 Sportfreunde ..... usw.

Vereine, die sich an der Fischeaufzucht beteiligen, sind vom Kreisarbeitseinsatz befreit !

Ebenfalls wird geleistete Hilfe bei Angelveranstaltungen auf Kreisebene ( z.B. Wiegen, Grillen, Plätze abstecken usw. ) anteilig als geleistete Arbeitsstunde / Stunden anerkannt.

Für jeden Sportfreund, welcher nicht entsendet wird oder fehlt, wird eine pauschale Gebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.

Der Betrag für nicht geleistete Arbeitsstunden auf Kreisebene wird dem verantwortlichen Mitgliedsverein separat angerechnet und ist vor der nächsten Markenausgabe an den Kreisanglerverein Wittenberg e.V. zu überweisen.

Dieser nutzt die dadurch zur Verfügung stehenden Mittel z.B. für die Beschaffung von Leihgeräten, Verpflegung bei Kreisarbeitseinsätzen usw. . Sollte der Zahlung für den Mitgliedsverein nicht nachgekommen werden, kann die Markenausgabe für das kommende Sportjahr nicht erfolgen.